

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

Schwarz-Rot ohne Perspektive für die Friedrichstraße I - Gewerbe

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23895
vom 18. September 2025

über Schwarz-Rot ohne Perspektive für die Friedrichstraße I - Gewerbe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Geschäfte/Unternehmen/Gewerbetreibende haben in den letzten 12 Monaten ihren Betrieb in der Friedrichstraße aufgegeben? Bitte zudem die Gewerbeabmeldungen für das Gesamtjahr 2024 angeben sowie für das Jahr 2025 bis zum jüngstmöglichen Zeitpunkt (bitte je Abmeldung die Unternehmenstätigkeit benennen und zusätzlich eine Zusammenfassung nach Branchen darstellen)

Antwort zu 1:

In den letzten 12 Monaten sind bei den zuständigen Ordnungsämtern der Bezirke 13 gewerberechtliche Abmeldungen eingegangen. Im Jahr 2024 waren es insgesamt 21 und im Jahr 2025 bisher fünf gewerberechtliche Abmeldungen. Die Unternehmenstätigkeiten sind in den nachstehenden Tabellen aufgelistet. Die Gewerbeabmeldungen sind also als rückläufig zu bewerten. Eine Auswertung nach Branchen ist mit den erhobenen Daten nicht verlässlich möglich.

Abmeldungen von Gewerbebetrieben in der Friedrichstraße in 2024 (Stichtag: 24.09.2025)	
NR	Tätigkeit
1	Verkauf von Print-on-demand Fotografie-Drucken, Vermittlung von Journalisten und Fotograf:innen
2	Erlaubnisfreier Gaststättenbetrieb gem. § 2 Abs. 2 GastG - ohne Alkoholausschank - Einzelhandel mit Snacks, Backwaren

3	Bäckerei (ohne Sitzgelegenheiten) mit Abgabe warmer und kalter alkoholfreier Getränke
4	Schank- und Speisewirtschaft ohne besondere Betriebseigentümlichkeit
5	Erwerb, Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen zur Erzeugung elektrischer Energie
6	Vermittlung von Dienstleistungsverträgen, allgemeinen Telefonverträgen, Verträgen mit Energieversorgern
7	E-Commerce nach Print on Demand, Dropshipping Model für Oberbekleidung, Accessoires, Poster etc. - Online Marketing - Online Grafik Design - Erstellen von Textil Designs und Aufdruck - Verkauf über Portale wie Etsy etc.
8	Software-Entwicklung
9	Schank- und Speisewirtschaft m.d.b.B. Strandbar auf einer Freifläche (Beachbar) mit regelmäßigen Musikaufführungen
10	Transport, Hotelierwerbe, Betreiben von Restaurants, Autovermietung, Im- und Export sowie Autohandel
11	Handel mit Immobilien, Grundstücken und Baustoffen, Weitergabe von Immobilien und Grundstücken zur Vermarktung an Makler
12	Handel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen
13	Unterhaltung, Unterricht und Coaching im Tanz- und Performancefeld, Zusammenarbeit mit Kunst und Profisportlern/Athleten
14	Einzelhandel mit Kosmetik & Beautyprodukten
15	Herstellung von Sushi-Rollen zur Mitnahme im Rewe-Markt. Die Bezahlung erfolgt an der Kasse
16	Beratung/Therapie für die MPU, Durchführung von Fahreignungsseminaren, Durchführung von Interventionsmaßnahmen bei verkehrsauffälligen Kraftfahrern
17	E-Commerce für Amazon FBA, Partyzubehör für Familien
18	Vertrieb von Telekommunikationsdienstleistungen (keine Haustürgeschäfte)
19	Entsorgung, Trockenbau- und Renovierungsarbeiten, Abbrucharbeiten, Entkernungsarbeiten, Hausmeisterdienste mit Schwerpunkt auf Kleinreparaturen sowie Entrümpelung ergänzt durch Gebäudepflege und Gartenpflege
20	Fahrzeugüberführung, Transportdienstleister
21	Erlaubnisfreier Gaststättenbetrieb nach McDonald's-System ohne Alkoholausschank

Quelle: migewa

Abmeldungen von Gewerbebetrieben in der Friedrichstraße in 2025 (Stichtag: 24.09.2025)	
NR	Tätigkeit
1	Erlaubnisfreier Gaststättenbetrieb gem. § 2 Abs. 2 GastG - ohne Ausschank von Alkohol - Verkauf von Heiß- und Kaltgetränken in Verbindung mit einem Einzelhandel mit Zeitschriften, Backwaren, Süßwaren, Tabakwaren, Paketshop, Fahrkarten und Tourismusbedarf
2	Vermittlung von Strom- und Gasverträgen
3	Handel mit Bekleidung
4	Vertrieb von asiatischen Speisen und Gerichten sowie der Betrieb von Frischetheken mit verpackten Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel. Kein vor-Ort-Verzehr und keine Getränkeausgabe
5	Buchhaltung, Lohnbuchhaltung

Quelle: migewa

Frage 2:

Hat der Senat Kenntnisse oder Anhaltspunkte zum Leerstand von Gewerbeflächen in der Friedrichstraße? Wenn ja, Bitte um Benennung.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die derzeitige Attraktivität der Friedrichstraße für die ansässigen Gewerbetreibenden und Kund*innen und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt der Senat diese zu verbessern?

Frage 11:

Wie hat sich die Situation für Gewerbetreibende in der Friedrichstraße nach Ansicht des Senats seit Beendigung des Verkehrsversuchs entwickelt?

Antwort zu 2, 3 und 11:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2, 3 und 11 zusammen beantwortet. Detaillierte Daten zu einzelnen Geschäftsstraßen sowie zu den Gründen für Geschäftsaufgaben und daraus resultierende Leerstände liegen dem Senat nicht vor.

Gleichwohl ist sich der Berliner Senat der Tatsache bewusst, dass die Geschäftsstraßen und Zentren der Stadt – darunter auch die Friedrichstraße – vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen stehen und sich erheblich wandeln müssen, um zukunftsfähig und resilient zu werden. Neue Eröffnungen in der Friedrichstraße zeigen jedoch, dass die Straße weiterhin attraktiv für Gewerbetreibende und Gastronomie ist: So haben beispielsweise ein hochwertiger Fahrradladen und gastronomische Angebote (Eisdiele, Parmera-Pasta), die den Bürocharakter der Straße aufgreifen, eröffnet. Diese Beispiele zeigen auch, dass sich die Gewerbestruktur in der Friedrichstraße bereits anpasst und weiterentwickelt.

Nach Einschätzung des Handelsverbands Berlin Brandenburg e.V. sei zudem positiv zu bewerten, dass durch die Beendigung des Verkehrsversuchs die Unsicherheit, die bei den Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch bestand, nun aufgehört hat. Das habe dazu geführt, dass in der Friedrichstraße insgesamt wieder mehr Stabilität eingekehrt ist und unternehmerische Entscheidungen seither wieder planbarer sind. Dennoch braucht es weitere Maßnahmen und eine klare Fortentwicklung der Berliner Mitte insgesamt, damit auch die Friedrichstraße als Gewerbestandort weiter gestärkt wird.

Um für Akteurinnen und Akteure in den Berliner Zentren gute Rahmenbedingungen zu schaffen und somit wirtschaftsstarke und lebendige Zentren in Berlin zu sichern und weiterzuentwickeln, setzt sich der Senat intensiv mit der Frage auseinander, wie der stationäre Einzelhandel, die Kaufhäuser und die Einkaufsstraßen zukunftsfähig gestaltet werden können.

Die Entwicklung der Zentren ist ein übergeordnetes Anliegen, das der Senat mit dem Prozess rund um den sog. Zentren Gipfel (Auftakt am 03.06.24, Ergebnispräsentation am 04.07.25) in Angriff genommen hat. Dieser brachte erstmals alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus den Zentren der Stadt an einen Tisch. Über zwölf Monate erfolgte – unter der Leitung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – in 24 Fokusgesprächen mit allen Bezirken (zwei pro Bezirk) eine detaillierte Bestandsaufnahme der Herausforderungen und

Potenziale in den ausgewählten Berliner Zentren. Die Analyse zeigt: Es gibt sowohl spezifische Anliegen in den jeweiligen Zentren als auch bezirksübergreifende Themen – von Leerstand über mangelnde Sauberkeit bis hin zur fehlenden Digitalisierung des Handels.

Die Erkenntnisse aus der intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Senat, Bezirken, Verbänden und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bildeten die Grundlage für die Erarbeitung eines 10-Punkte-Plans

(<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2025/zentringipfel-2025-ergebnisbericht-10-punkte-plan.pdf>), mit dem die Zentren in Berlin nun nachhaltig gestärkt werden sollen. Dazu gehören unter anderem die Vereinfachung und Weiterentwicklung von Förderinstrumenten, Digitallotsen zur Verbesserung oder Erprobung neuer Handelskonzepte, mehr Sauberkeit durch verstärkten Einsatz der BSR, die Förderung von Standortgemeinschaften sowie der Einsatz spezieller Netzwerkmanagerinnen und Netzwerkmanager vor Ort. Ergänzt wird dies durch eine zentrale Stelle, die Zwischennutzungen von leerstehenden Räumen koordiniert.

Frage 4:

Wie ist der Stand des Projektes „Masterplan für die Berliner Mitte“?

1. Welches sind die fünf beliebtesten Ideen, die im Rahmen der Online-Beteiligung ermittelt wurden?
2. Wurden mittlerweile konkrete Maßnahmen entwickelt? Wenn nein, wann soll dies geschehen?

Antwort zu 4:

Der Masterplan Berliner Mitte, hier das verkehrliche Innenstadtkonzept, befindet sich in der abschließenden Phase der Maßnahmenentwicklung. Ende 2025 wird das Teilprojekt mit fachlich fundierten Aussagen zur weiteren verkehrlichen Entwicklung in der Berliner Mitte abgeschlossen. Weitere Informationen zum Projekt sowie der Online-Beteiligung sind auf folgender Website zu finden: <https://berlin.de/verkehrsnetz-berliner-mitte>

Die Maßnahmen im verkehrlichen Innenstadtkonzept werden derzeit sowohl für Schwerpunktbereiche als auch das gesamte Untersuchungsgebiet festgelegt.

Frage 5:

Welche Veranstaltungen/Formate wurden mit Gewerbetreibenden durchgeführt? Bitte einzeln auflisten und Ergebnisse beschreiben.

1. Wie haben Gewerbetreibende den Status quo eingeschätzt?
2. Welche Vorschläge wurden seitens der Gewerbetreibenden geäußert?
3. Gibt es eine aufbereitete Übersicht der Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten mit den Gewerbetreibenden?
Wenn ja, Bitte um Vorlage.
4. Wie werden die Vorschläge der Gewerbetreibenden in der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Mit den Gewerbetreibenden im Bereich Gendarmenmarkt / Friedrichstraße wurde am 23.01.25 ein Fachforum durchgeführt.

1. Die Gewerbetreibenden haben sich differenziert gegenüber dem Status Quo geäußert und einige Ideen und Wünsche für die weitere Entwicklung mitgeteilt und diskutiert. In Bezug auf den Verkehrsversuch in der Friedrichstraße war der Tenor, dass die Umsetzung nicht funktioniert hat. Kritisch diskutiert wurden insbesondere die Ordnung und Lenkung des Pkw- und Lieferverkehrs, die Verfügbarkeit von Parkplätzen für Mitarbeitende und Kunden, die Nutzung des öffentlichen Raums insbesondere für Außengastronomie, Querungen für Fußgänger und der Umgang mit Baustellen, Lärm und Hitze.

2. Seitens der Gewerbetreibenden wurde u.a. der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge, einer Attraktivitätssteigerung dieses Gebietes z.B. durch Parkanlagen oder auch die Umgestaltung des Straßenraumes zu Gunsten der Gewerbetreibenden.

3. Die Aufbereitung der Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten wird mit Abschluss und Dokumentation des verkehrlichen Innenstadtkonzept im Rahmen des Masterplan Berliner Mitte zum Ende des Jahres vorliegen.

4. Die Vorschläge der Gewerbetreibenden werden in der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt, hierzu wird es einen thematischen Schwerpunkt im Konzept geben.

Frage 6:

Gibt es im Rahmen des Projekts „Masterplan für die Berliner Mitte“ nach wie vor „Überlegungen zur Umwandlung der Friedrichstraße in eine Fußgängerzone“ wie auf der Projektseite angeführt (<https://mein.berlin.de/vorhaben/2023-00839/>, eingesehen am 11.09.2025)? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung zeichnet sich ab, dass die Potenziale zur städtebaulichen Aufwertung in der Friedrichstraße eher im Bereich Checkpoint Charlie liegen, für den übrigen Bereich der Friedrichstraße ist derzeit keine Verkehrsberuhigung vorgesehen.

Frage 7:

In welcher Höhe sind dem Land Berlin bislang Kosten für das Projekt „Masterplan für die Berliner Mitte“ entstanden?

Antwort zu 7:

Für das verkehrliche Innenstadt-konzept im Rahmen des Masterplan Berliner Mitte sind seit 2023 bislang Kosten in Höhe von 309.917,67 € entstanden.

Im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Regelwerke Straßenraumgestaltung Berliner Mitte“ wurden Aufträge im Wert von 191.422,21 € vergeben.

Das Teilprojekt ISEK Berliner Mitte wurde im zweiten Quartal 2025 fertiggestellt. Es sind Kosten in Höhe von ca. 230.000 € entstanden.

Frage 8:

Wann wird der Masterplan für die Berliner Mitte fertig sein?

Antwort zu 8:

Im aktuellen Regierungsprogramm des Senats ist das politische Ziel formuliert, einen Masterplan für die Berliner Mitte bis zum Ende der Legislaturperiode zu erarbeiten.

Im Rahmen des Handlungsfelds „Regelwerke Straßenraumgestaltung Berliner Mitte“ wird ferner ein bestehendes Regelwerk für den Bereich der Friedrichstadt, der Dorotheenstadt und dem Friedrichswerder überarbeitet und ein neues Regelwerk für den Bereich Alt-Berlin und Alt-Cölln erarbeitet. Das Regelwerk für den Bereich der Friedrichstadt soll im 4. Quartal 2025 abgeschlossen werden. Für das Regelwerk für Alt-Berlin ist ein Abschluss im 1. Halbjahr 2026 geplant.

Das Teilprojekt ISEK Berliner Mitte ist abgeschlossen. Mit Senatsbeschluss vom 18. August 2025 wurde die Kulisse des ISEK Berliner Mitte in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“ aufgenommen.

Frage 9:

Wann werden realistischweise die ersten Maßnahmen umgesetzt werden können?

Frage 10:

In welcher Höhe sind Mittel für die Umsetzung des Masterplans für die Berliner Mitte in der Investitionsplanung eingestellt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 zusammen beantwortet.

Der Masterplan bildet die Grundlage für zukünftige Planungen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen zum Tragen kommen und zu welchem Zeitpunkt diese umgesetzt werden können, ist jedoch von verschiedenen, auch haushaltstechnischen Faktoren abhängig und steht zurzeit noch nicht fest. Bislang sind daher noch keine Mittel in die Investitionsplanung eingestellt.

Frage 12:

Welche Einschätzung hat der Senat dazu, wie sich eine Beibehaltung des derzeitigen Status quo in der Friedrichstraße zukünftig auf die Situation des Gewerbestandorts auswirken würde?

Antwort zu 12:

Eine pauschale Aussage hierzu wäre nicht belastbar und vielmehr spekulativ, da die grundlegende gewerbliche Situation in diesem Straßenzug von verschiedenen Faktoren abhängt und sich diese auch nach Art und Weise der gewerblichen Tätigkeit unterscheiden. Unbenommen davon wird, wie mit dem erwähnten 10-Punkte-Plan adressiert, eine anhaltende Verbesserung angestrebt.

Berlin, den 07.10.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt